

Beschluss:

1. Der Kulturausschuss nimmt die in der Vorlage dargelegten Projekterfolge und den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zum 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Kenntnis und stimmt den weiteren Umsetzungsschritten zur Inklusion zu.
2. Der Kulturausschuss stimmt der weiteren Vorgehensweise und der Durchführung der geplanten vier Maßnahmen zum 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 12.000 € für die Maßnahme 1 - Stärkung der inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02819 Kultur.Braucht.Fairness VI - Inklusion an der Otto-Falkenberg-Schule von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 30.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 27.762 € (10.000 € Sachmittel sowie 17.762 € Personalauszahlungsmittel) für die Maßnahme 2 - Maßnahme FRIDA & KURT - Freude mit Kultur im Viertel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die Aufstockung der Stelle Nr. A417162 um 0,25 VZÄ (9,75 Wochenstunden) befristet bis zum 31.12.2022 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

6. Das Kulturreferat wird beauftragt, die befristet von 2019 bis 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 55.110 € für die Maßnahme 4 - Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, gemäß Ziffer 2.4 des Vortrags des Referenten in diesem Einzelfall im Jahr 2019 ggf. über zwei Zuwendungen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € auf dem Büroweg zu entscheiden und dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage für die Zuwendungen 2020 zu berichten und ggf. die Zuwendung 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

7. Das Kulturreferat wird beauftragt, befristet von 2019 bis 2022 die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. jährlich 20.000 € für den Bereich „Kunst und Inklusion“ / Abteilung 1 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget 36111000 (IA 561013004) „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ erhöht sich von 2019–2022 um 55.110 €. Das Produktkostenbudget 36250100 (IA 561010258) „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich von 2019–2022 um 32.000 €. Das Produktkostenbudget 36250100 (IA 561012062) „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich von 2019 – 2022 um 27.762 € (17.762 € für Personalkosten und 10.000 € für Sachkosten). Diese Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Dem Kulturausschuss wird vor Ablauf des Jahres 2022 erneut über den Fortschritt der Inklusion im Kulturbereich berichtet.
10. Die Ziffer 9 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des

Stadtrates.